

# Herstellereklärung/REACH

Hiermit bestätigt die ZENNER International GmbH & Co. KG, dass alle bei ZENNER gefertigten, geeichten oder MID konformen Großwasserzähler (Woltman WS/WP), Ultraschall- und Verbundzähler, die im Trinkwasserbereich eingesetzt werden, den geforderten Normen, Richtlinien und der aktuellen Trinkwasserverordnung entsprechen.

Wir führen auf unseren Prüfständen metrologische Prüfungen zur Konformitätsbewertung und zur Eichung von Wasserzählern durch. Die Prüfstände werden regelmäßig gewartet. Das Prüfwasser der Prüfstände wird in einem wöchentlichen Rhythmus von einem akkreditierten Prüflabor entnommen und auf mikrobiologische Unbedenklichkeit überprüft. Des Weiteren erfolgt auch eine regelmäßige Stichprobenkontrolle von Wasserzählern, die ebenfalls auf ihre mikrobiologische Unbedenklichkeit überprüft werden. Mit den installierten Hygienemaßnahmen und der engmaschige Überwachung können wir bestätigen, dass die in unserem Haus hergestellten und geprüften Wasserzähler bei Auslieferung als mikrobiologisch unbedenklich eingestuft werden können.

Für den Transportweg zum und die Lagerung beim Kunden sowie für die Handhabung beim Einbau der Zähler können wir keine Gewähr übernehmen.

Gemäß REACH –Verordnung müssen wir Sie darauf hinweisen, auch wenn dies kein Produktmangel darstellt, dass die mit Wasser in Berührung kommenden Messingwerkstoffe Blei in einem Masseanteil von >0,1% enthalten.

Die Messingwerkstoffe erfüllen die Anforderungen der DIN 50930-6 (Korrosion Metallischer Werkstoffe, Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit) bzw. der UBA Empfehlung (Trinkwasserhygienisch geeignete metallene Werkstoffe)

Diese Erklärung gilt für alle o.g. Zähler mit Materialkennung gemäß W421.

Wir können somit gewährleisten, dass diese mit folgenden gesetzlichen Vorgaben konform sind:

- **EU-Richtlinie 98/83/EG**  
oder
- **Richtlinie 2014/32/EU (MID)**
- **DIN EN 1561 Gusseisen mit Lamellengraphit**
- **DIN EN 1563 Gusseisen mit Kugelgraphit**
- **Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, der ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 03. Mai 2011 und der zweiten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 12. Oktober 2012**
- **KTW- Leitlinie des Bundesgesundheitsamtes (gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen und anderen nichtmetallischen Werkstoffen für den Trinkwasserbereich)**
- **DVGW Arbeitsblatt W270 (Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung)**
- **Empfehlung UBA Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von organischen Beschichtungen im Kontakt mit Trinkwasser (Beschichtungsleitlinie)**

Saarbrücken, Februar 2019



Alexander Lehmann/ Geschäftsführer

ZENNER International GmbH & Co. KG

Römerstadt 6

D-66121 Saarbrücken

